

retten | löschen | bergen | **schützen!**

Aktiv beim Schutz
des Kindeswohls...



DEUTSCHE **JUGEND**FEUERWEHR

Herausgeber:

DEUTSCHE **JUGENDFEUERWEHR**

im Deutschen Feuerwehrverband e.V.

Reinhardtstraße 25

10117 Berlin

www.jugendfeuerwehr.de

Auflage: 4600

Stand: Dezember 2013

Gestaltung: RHEINgrafisch, Bonn

Redaktion: Holger Schönfeld, Helena Urdelowicz
Bildungsreferenten der Hessischen Jugendfeuerwehr

Die vorliegende Broschüre ist eine Adaption der gleichnamigen Broschüre der Hessischen Jugendfeuerwehr aus dem Jahr 2010.
Redaktion der Adaption: FA Mädchen- und Jugendarbeit der DJF und Uwe Danker; Bildungsreferent der DJF.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Problemlage	6
Kindeswohl – eine Verantwortung für alle	7
Anhaltspunkte für eine Verletzung des Kindeswohls	9
Handlungsmöglichkeiten bei einer Verletzung des Kindeswohls	12
Sexualisierte Gewalt	15
Formen sexualisierter Gewalt	16
Mechanismen hinter sexualisierter Gewalt	17
Prävention als Aufgabe der Jugendarbeit in der Jugend-/Feuerwehr	19
Schulung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen	20
Weitere strukturelle Rahmenbedingungen	21
Verhaltenskodex zum Kindeswohl (Muster)	26
Zum möglichen Umgang mit der Selbstverpflichtungserklärung	27
Tipps für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit	29
Position der DJF zum Bundeskinderschutzgesetz und zu Führungszeugnissen	31
Beratungsstellen	32
Literatur zur weiteren Information	33
Informationsportale und Links	36
Ansprechpartner für Kindeswohl(schutz) in der DJF	38



Jugendfeuerwehr – „Hier achtet man auf mein Kind“

Liebe Ehrenamtliche und Interessierte!

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor Vernachlässigung und Misshandlung. Wir alle sind gefragt, uns für die Einhaltung dieser Rechte einzusetzen.

Nicht vergessen dürfen wir, dass leider immer noch Kinder und Jugendliche ohne jede Fürsorge unter uns leben. Kinder die unterdrückt oder misshandelt werden. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, allen Kindern und Jugendlichen einen solchen Leidensweg zu ersparen. Hierfür ist es entscheidend, präventiv vorzugehen und erste Signale zu erkennen um dadurch einen wirkungsvollen Schutz aufbauen zu können.

Der Kinder- und Jugendschutz ist ein zentrales Anliegen der Deutschen Jugendfeuerwehr. Als einer der großen Jugendverbände, sind auch wir aufgerufen, alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch zu ergreifen.

Die Betreuerinnen und Betreuer in unseren Jugendfeuer-

wehren sind gefragt: Sie haben im Alltag mit den Kindern und Jugendlichen zu tun und können dabei Anzeichen erkennen, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hinweisen. Es ist wichtig, all diese Personen, die in der Jugendarbeit der Feuerwehren tätig sind, für die vielfältigen Missachtungen des Kindeswohls zu sensibilisieren und im konsequenten sowie vorbeugenden Vorgehen dagegen zu unterstützen.

Der Erfolg der Täterinnen und Täter basiert oft darauf, dass sie Tabus und Schweigen ausnutzen. Sie verstehen es, sich das Vertrauen aller Beteiligten zu erschleichen und zu missbrauchen. Als Präventionsmaßnahme sollten Kinder und Jugendliche in der Jugendverbandsarbeit eine selbstbewusste und selbstbestimmte Persönlichkeitsentwicklung erfahren. Sie sollten informiert und aufgeklärt werden. Die Kinder und Jugendlichen werden so in ihrer Persönlichkeit gestärkt, können für sich einstehen und ohne Scham „Nein!“ sagen.

Die Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung können so unterschiedlich und facettenreich sein, wie die Formen der Misshandlung selbst. Daher herrscht auch Unsicherheit



unter den vielen Ehrenamtlichen. Was ist Kindeswohlgefährdung und was sexualisierte Gewalt? Welche Arten gibt es? Wie erkenne ich erste Anzeichen? Wie sehen die weiteren Schritte aus? Zu all diesen und weiteren wichtigen Fragen versucht diese Broschüre Antworten und Hilfestellung zu geben. Sie soll die Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit der Betreuerinnen und Betreuer in den Jugendfeuerwehren stärken, über Früherkennung von Risikmerkmalen zur Kindeswohlgefährdung informieren und allgemein Sicherheit im Handeln vermitteln.

Während der Delegiertenversammlung 2011 in Weimar setzten wir bereits ein wichtiges Zeichen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen: Die Selbstverpflichtung als Verhaltenskodex zum Kindeswohl – welche sich auch in dieser Broschüre befindet. Mit der Selbstverpflichtung zeigen wir den Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und auch potentiellen Täterinnen und Tätern, dass wir aufeinander achten und persönliche Grenzen respektieren. Mit dem Seminar „Kindeswohl und dessen Gefährdung durch sexualisierte Gewalt“ konnten wir 2012 auch erstmals eine Multiplikatoren Ausbildung anbieten. Durch die

hervorragende Arbeit im Fachausschuss Mädchen- und Jungenarbeit wurde das Informationsangebot noch einmal erweitert. Die vorliegende Broschüre entstand zunächst in Hessen und wurde nun durch die Deutsche Jugendfeuerwehr adaptiert. Darüber hinaus hat der Fachausschuss zwei weitere Flyer zum Thema „Prävention“ und „Intervention“ erstellt, die ebenfalls an alle Jugendfeuerwehren weitergegeben werden konnten und online auf www.jugendfeuerwehr.de zu finden sind.

Ich danke der Hessischen Jugendfeuerwehr, dass diese wichtige Hilfe und Handreichung den zahlreichen Ehrenamtlichen in ganz Deutschland zur Verfügung gestellt werden kann.

Kinder und Jugendliche sollten durch unsere Arbeit gestärkt werden und wohlbehalten aufwachsen dürfen, lasst uns alle dazu beitragen!



Timm Falkowski, Bundesjugendleiter



In der Diskussion zum Kindeswohl, insbesondere auch hinsichtlich der erforderlichen Konsequenzen und Auswirkungen auf bzw. in der Jugendverbandsarbeit, treten viele Fragen auf. Diese Broschüre versucht diese für die in der Jugendarbeit der Deutschen Jugendfeuerwehr aktiven Jugendliche/innen, Betreuer/innen und anderen Ehrenamtlichen zu beantworten:

- Was ist die **Verletzung des Kindeswohls** und wie kann eine solche erkannt werden?
- Wie kann **sexualisierte Gewalt** in der Jugendarbeit ausgeschlossen werden?
- Welche **Qualifizierungsangebote** für Verantwortliche in der Jugendarbeit sind erforderlich?
- Welche strukturellen **Präventionsmaßnahmen** können durch die Deutsche Jugendfeuerwehr als Jugendverband getroffen werden?
- Wie geht man mit konkreten **Verdachtsfällen** und **Übergriffen** um?

Sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, sowie anders gelagerte Verletzungen des Kindeswohls, sind keine Probleme, die erst durch die öffentliche Wahrnehmung und Diskussion der jüngsten erschreckenden Fälle existieren. Geändert hat sich allenfalls dadurch die allgemeine Sensibilität gegenüber dem Thema.

Mit der Veröffentlichung dieser Handreichung sowie die Weiterbildung der Multiplikatoren/innen in der Jugendarbeit der Jugend-/Feuerwehren wird eine noch weiterreichende Sensibilisierung angestrebt.

Wie geht man mit konkreten Verdachtsfällen um?





Mit Kindeswohl wird ein Rechtsgut aus dem deutschen Familienrecht bezeichnet, welches das körperliche, geistige oder seelische Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen als auch seine gesunde Entwicklung umfasst.



Dieser Schutzauftrag stellt alle Menschen, auch die in der Jugendarbeit engagierten, in ein Konfliktfeld zwischen Eltern und Kinder und letztlich auch zwischen Eltern und Helfer. Denn was ist zu tun, wenn Paul ständig blaue Flecken hat, Jessica nicht genug zu essen bekommt und Aylins Mutter sie aggressiv und ablehnend vor anderen behandelt?

Dabei wird z. B. unterschieden nach Schwere der Schädigung/Misshandlung und nach deren Häufigkeit. Es wird zudem zu klären sein, ob die Eltern oder Außenstehende in einer krisenhaften Situation schädigend reagierten, also „ausgerastet sind“ oder ihr Handeln Ausdruck einer generell hasserfüllten aggressiven Haltung gegenüber dem Kind ist.

Ist das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen stark gefährdet, haben das Jugendamt, bzw. die Polizei zur Abwendung dieser Gefahr die entsprechenden Schritte einzuleiten.

In akuten Situationen muss jedoch jede/r, zur Abwendung und Verhinderung einer Gefahr einschreiten.

Dies ergibt sich aus dem nachfolgenden Paragraphen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), welches den gesetzlichen Auftrag klar definiert:

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) (...)

(2) *In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der **Abschätzung des Gefährdungsrisikos** eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese*



für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

Der Artikel enthält auch für in der Jugendarbeit engagierte Ehrenamtliche eine sogenannte Verfahrensvorschrift und eine eigenständige Aufgabe. Die eigenständige Aufgabe betrifft die Einschätzung und Erkennung einer Gefährdung des Kindes, als auch die Verpflichtung sich gegebenenfalls an Institutionen zu wenden, welche helfen können. Bezüglich des Verfahrens sollen Fachkräfte zur Rate gezogen werden oder die Eltern daraufhin beeinflusst werden, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Dieser Schutzauftrag ist demnach sowohl eine fachliche als auch persönliche Herausforderung, aber in erster Linie ist sie eine Chance für Kinder, wohlbehalten heranzuwachsen. Doch gerade die Angst davor sich in die privaten Angelegenheiten von Familien einzumischen, ermöglicht es, dass Verletzungen des Kindeswohls oft über Monate und Jahre hinweg ignoriert und damit toleriert werden.

Auch Betreuer/innen in der Jugendarbeit der Jugend-/Feuerverwehr müssen demnach bei dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung aktiv werden!

Neben körperlicher Gewalt, wie z.B. sexueller Gewalt, ist die Vernachlässigung, bzw. die fehlende Fürsorge, als schwerer Missbrauch zu nennen. Vernachlässigung in seinen vielen Formen ist gerade für Kinder/Jugendliche mit den nachhaltig schwersten Schädigungen verbunden und wird am häufigsten übersehen.



Fachkräfte im Bereich der Jugendarbeit, z. B. Pädagogen/innen, Sozialarbeiter/innen und Psychologen/innen können erkennen, ob und inwieweit das Kindeswohl verletzt wurde. Dies geschieht beispielsweise mit Hilfe von Einschätzungsbögen, welche die eigene Wahrnehmung strukturieren und es einem Betreuer/innen-Team erleichtert, Beobachtungen zu benennen und zu diskutieren. Diese enthalten Indikatoren, welche auf eine Verletzung des Kindes hindeuten können.

Im Folgenden werden einige dieser Indikatoren genannt, um auch Ehrenamtlichen die Möglichkeit zu geben, eine Kindeswohlgefährdung erkennen zu können, um im Verdachtsfall zu reagieren:

Äußere Erscheinung des Kindes

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache
- Starke Unterernährung

- häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- Fehlen jeder Körperhygiene (z.B. verschmutzter Körper/faulende Zähne)
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

Verhalten des Kindes

- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere
- Kind wirkt berauscht und/oder benommen im Steuern seiner Handlungen
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz)



- Kind begeht gehäuft Straftaten
- Offensichtlich schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern

Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind
- Häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung behinderter Kinder
- Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

Familiäre Situation

- Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)
- Kleinkind wird häufig oder über einen langen Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen
- Kind wird zur Begehung von Straftaten oder anderen verwerflichen Taten eingesetzt

Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- Häufige berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet



Wohnsituation

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
- Nichtbeseitigung von erhebliche Gefahren im Haushalt
- Das Fehlen von eigenem Schlafplatz bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes

Kennzeichen für sexualisierte Gewalt im Besonderen können sein

- Die plötzliche Angst, sich vor anderen umzuziehen
- Schlafengehen in normaler Alltagskleidung, bzw. mehrschichtig gekleidet
- Starke Berührungängste
- Die Vermeidung des Umgangs mit Männern/Jungen oder Frauen/Mädchen, je nach Geschlecht des Täters/der Täterin



Es lässt sich keine sichere Formel finden, wann man mit Gewissheit sagen kann, dass Übergriffe stattfinden. Hierbei helfen Sensibilisierungsmaßnahmen und die Zusammenarbeit mit Fachkräften, welche einen unterstützend beraten sowie die eigene Sensibilität.

Eine Liste mit Beratungsstellen findet sich in der Materialiensammlung.



Erfährt man direkt vom Kind/Jugendlichen oder bekommt mit, dass (eventuell) eine Verletzung des Kindeswohls vorliegt, empfehlen wir und alle Beratungseinrichtungen, das weitere Vorgehen, von der Prämisse- „Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!“ leiten zu lassen.

Als Grundregel sollte gelten²: Je niedriger das fachliche Ausbildungs-/Qualifikationsniveau, je geringer der Beschäftigungsgrad und je arbeitsrechtlich unverbindlicher das Beschäftigungsverhältnis der Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit ist, desto früher sollte eine Fachkraft (Fachdienst) bzw. im Zweifelsfall das Jugendamt bei der Gefährdungsabschätzung eingeschaltet werden.

Glaube dem Opfer...!

- **Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen, wie z. B. den Täter/ die Täterin selber stellen oder Polizei spielen.
- **Besprich Dich mit jemandem anderen aus dem Betreuer/innen-Team.** Tauscht euch über eure Beobachtungen, Eindrücke und Gefühle aus. Dies kann zu neuen Erkenntnissen führen und Wege aufzeigen.
- Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein, deswegen empfehlen wir den **Rat von Fachleuten** in den Beratungsstellen einzuholen. Eine Adressenliste findet sich im Anhang. Andere Adressen können beim Jugendamt erfragt werden.
- Wenn man das **Jugendamt** oder die **Polizei** einschaltet, müssen diese ein Verfahren einleiten, selbst, wenn der Verdacht sich nicht bestätigt. Dieses Vorgehen kann für das Kind/ den Jugendlichen sehr belastend sein. Eine Beratungsstelle ist bei bloßen Vermutungen und niedrigschwelligen Vorgehen zunächst vorzuziehen.
- **Glaube dem Kind/Jugendlichen**, wenn es Dir von (sexuellen) Übergriffen erzählt! Versichere ihm, dass

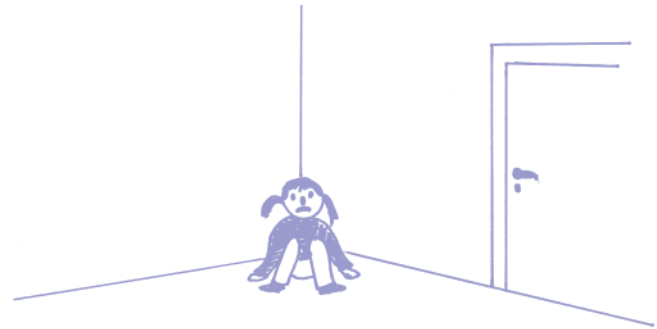


es/er keine Schuld am Geschehenen hat. Signalisiere, dass es/er frei sprechen darf, aber dränge nicht. Hör einfach zu.

- **Spiele das Geschehene nicht runter**, z. B. durch Aussagen wie „Ach, das war doch nicht so schlimm...“, „Sowas passiert einfach mal, sonst bist Du ja auch nicht so schüchtern...“. Oft ist das, was ein Kind/Jugendlicher erzählt zunächst nur die Spitze vom Eisberg.
- **Mache nur Angebote die erfüllbar sind.** Es hat bereits eine Verletzung durch eine Vertrauensperson stattgefunden; das Kind/der Jugendliche ist in seinem Urvertrauen verletzt. Wenn es Dich beispielsweise darum bittet, niemandem „etwas davon“ zu erzählen, erkläre altersgerecht, warum es nicht geht.
- **Beziehe das Kind/den Jugendlichen** altersangemessen in alles mit **ein**.
- Stelle sicher, **dass das Kind/der Jugendliche sich nicht ausgegrenzt oder gar bestraft fühlt** durch die Folgemaßnahmen!
- **Protokolliere** Protokolliere hinterher alles Gesagte/

Gehörte möglichst genau – ohne Kind/Jugendliche!

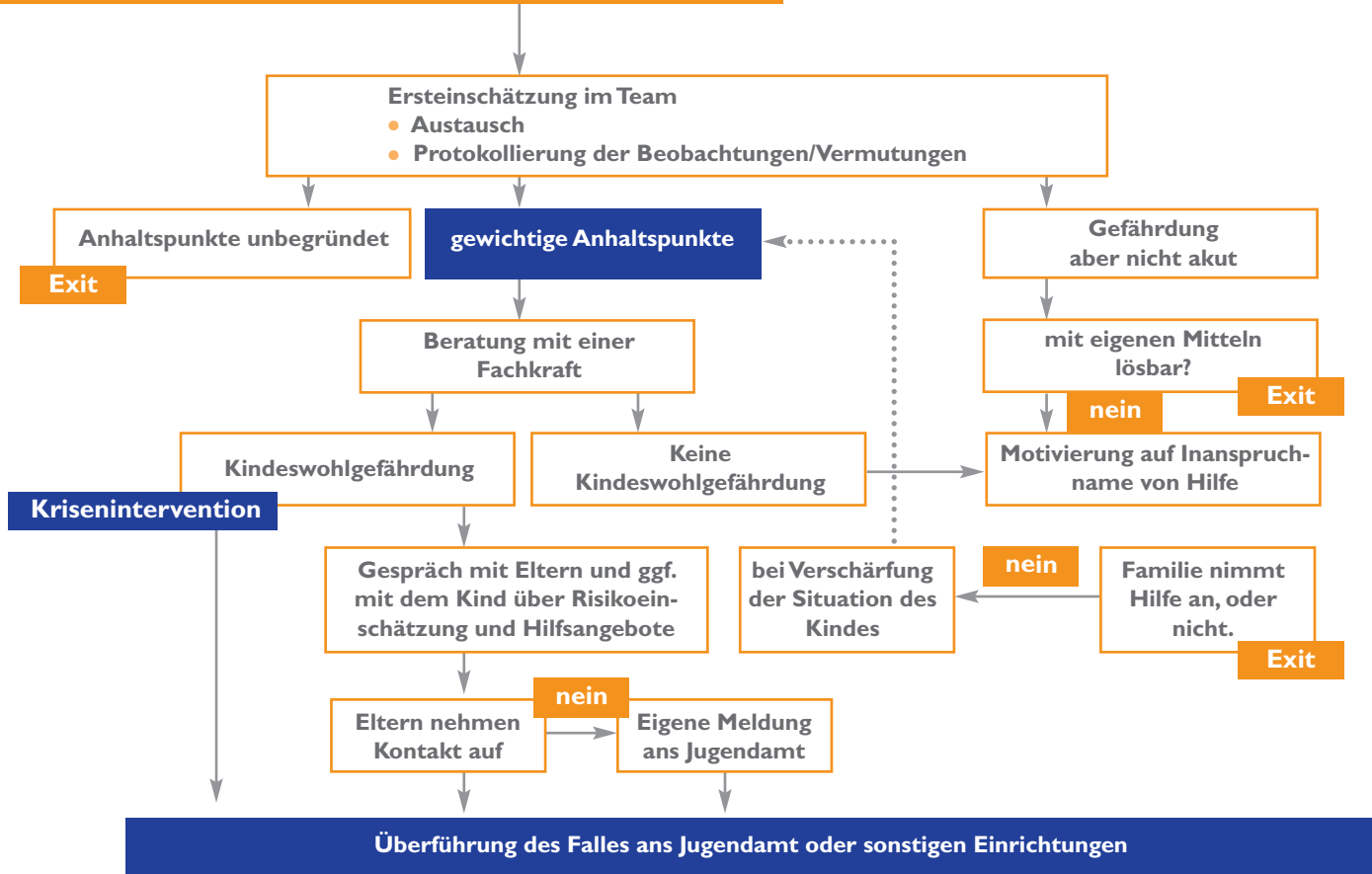
- **Nutze auch den Flyer** der DJF zum Umgang bei Gefährdung des Kindeswohls (Intervention) auf der Internetseite www.jugendfeuerwehr.de!



² Vgl. Institut für soziale Arbeit e.V. (2006): *Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe*, S. 93.



Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung



„ **Sexuelle Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem/iner Jugendlichen entweder gegen dessen/deren Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder der/die Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.** „

Sexuelle Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie aus Versehen! Sie geschieht immer in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Erwachsenen oder älteren Jugendlichen und Kindern, um die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

Jedes vierte Mädchen und jeder siebte Junge macht vor dem 18. Lebensjahr Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt.

Es gehört zum Alltag von Kindern und Jugendlichen, jeden Alters und Geschlechts, jeder Herkunft und Schichtzugehörigkeit, dass sie Opfer sexueller Gewalt werden können und wir alle sind bewusst oder unbewusst mit Opfern und Tätern in Kontakt.

Doch sehr viele Kinder und Jugendliche könnten vor sexueller Gewalt geschützt werden, wenn Erwachsene sich ihrer Verantwortung und Handlungsmöglichkeiten bewusst wären.

Sexuelle Gewalt geschieht
nie aus Versehen!



Es geht hierbei nicht nur um schwere Formen sexueller Gewalt, sondern auch um leichtere Formen der Grenzverletzungen und Übergriffe. Es wird unterschieden zwischen sexueller Gewalt **ohne Körperkontakt** (z. B. das Zeigen von Pornos, Exhibitionismus, beim Baden beobachten, Benutzung sexualisierter Ausdrücke, Sexwitze), mit **geringem Körperkontakt** (z. B. Zungenküsse, Brust anfassen), mit **intensivem Körperkontakt** (z. B. Masturbation von Täter/-in mit dem Opfer, Anfassen der Genitalien) bzw. mit **sehr intensivem Körperkontakt** (anale, orale oder genitale Vergewaltigung).

Täter/-innen testen mit niedrigschwelligen Übergriffen oft aus, ob Kinder oder Jugendliche für weitergehende sexuelle Handlungen in Frage kommen.

Was als sexualisierte Gewalt empfunden wird, ist dabei immer auch ein subjektives Gefühl und dieses ist individuell verschieden, alters-, kulturell- und geschlechtsabhängig. Ein Mädchen kann sich beispielsweise durch den Gebrauch sexualisierter Kraftausdrücke verletzt fühlen, während der Junge diese einfach unreflektiert ausspricht.

Auch gemeinsames Duschen oder Schlafen in gemischtgeschlechtlichen Zimmern kann eine Grenzverletzung darstellen und den Boden bereiten für sexualisierte Gewalt. Gruppenzwang darf individuelle Grenzen nicht verletzen. Klapse auf den Po, sexualisierte Witze reißen etc. gehören nicht in den Bagatelbereich, sondern stellen eine niedrigschwellige Art der sexualisierten Gewalt dar.

Subjektiv empfundene sexualisierte Grenzverletzungen in allen Abstufungen zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen sind im Zweifelsfall immer sexuelle Gewalt.

Dem Opfer fehlen die Worte!



Den Opfern fehlen die Worte

Täter sind in der Regel keine Fremden, welche Opfer einfach überfallen. Sexuelle Übergriffe sind normalerweise keine spontanen Aktionen, sondern lange vorbereitete Taten zur persönlichen Befriedigung!

Häufig kommt es vor, dass das Kind bzw. der/die Jugendliche Grenzverletzungen nicht verbal äußert bzw. dies nicht äußern kann. Das Kind bzw. der/die Jugendliche ist z.B. körperlich unterlegen, emotional abhängig von dem/der Täter/-in oder kann sich verbal aufgrund des Alters oder einer Behinderung nicht deutlich artikulieren.

Sätze wie „Steig nicht in ein fremdes Auto ein“, „Rede nicht mit Fremden“ sind weit verbreitet, aber nicht ausreichend, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Derartige Warnungen verunsichern Kinder und Jugendliche und ihr Selbstbewusstsein wird eher geschwächt.

Unwissende, ängstliche und abhängige Jungen und Mädchen haben jedoch weniger Möglichkeiten, auf sexuelle Gewalt zu reagieren, denn sie erkennen Missbrauchssituationen zu spät und wissen nicht, wie man „NEIN!“ sagt.

Um Kinder und Jugendlichen pädagogisch sinnvoll zu informieren und darin zu stärken sich zu wehren und missbräuchliche Situationen zu erkennen, bieten Beratungsstellen Seminare und Beratungen an!

Das wichtigste Mittel, welches man als in der Jugendarbeit Verantwortliche/r zur Verfügung hat, ist die Sprache und das uns entgegen gebrachte Vertrauen. Wenn wir es schaffen, dass ein Kind/Jugendliche/r sich uns anvertraut, ist die größte Hürde genommen! Dafür ist ein emanzipierter, verantwortlicher und kompetenter Umgang mit dem Thema Sexualität in der Jugendarbeit notwendig.

Die Scham lässt Opfer schweigen

Dadurch, dass wir als Erwachsene oftmals in sexuellen und körperlichen Dingen „um den heißen Brei rum reden“, einen direkten Umgang mit dem Thema also tabuisieren, fürchten sich Opfer sexualisierter Gewalt oftmals darum, uns von einem Übergriff zu erzählen – denn „über sowas redet man nicht“. Wenn zudem die Sprache in der Gruppe eh sehr sexualisiert ist, dann glauben die Opfer nicht ernst genommen zu werden.



Täter wissen das genau und setzen ihre Opfer damit unter Druck- „Du wolltest es doch auch, oder warum hast Du es zugelassen...“, „Wenn Du es jemandem sagst, erzähle ich, dass es Dir doch immer gefallen hat und Du auch immer meine Geschenke angenommen hast...“. Die Kinder/Jugendlichen lernen oft, dass Sexualität ein Tabu ist und werden genau damit erpresst. Die Scham lässt sie schweigen.

Der/die Täter/-in nutzt seine/ihre Macht- oder Vertrauensposition aus

Täter/-innen sexueller Gewalt sind zu fast 90 % männlich und leben nach außen hin meist in heterosexuellen Beziehungen. Sie kommen in 80 % der Fälle aus dem nahen Umfeld der Betroffenen.

Ein Mensch, der vor hat, ein Kind oder Jugendlichen sexuell zu belästigen, missbraucht auch unsere Werte, da sie häufig als Vertrauenspersonen die Nähe zwischen Schutzbefohlenen und Vertrauten in der Jugendarbeit ausnutzen. Deshalb müssen wir aktiv Stellung zum Schutz unserer Mädchen und Jungen beziehen.

Das Opfer kann und will sich daher manchmal sogar dem Kontakt nicht entziehen, da es das, wie auch immer gearbetete Macht- bzw. Autoritätsgefälle akzeptiert und den „normalen“ Beziehungsaspekt nicht aufs Spiel setzen möchte.

Täter/-innen sind sich ihrer Macht über Schwächere kraft ihrer Autorität (älter, stärker, Elternfunktion, Bekannte der Eltern, Lehrperson, Erzieher/-in, Ausbilder/in, Betreuer/in etc.) klar bewusst.

Sie missbrauchen das Vertrauen und setzen Kinder und Jugendliche unter Druck. Sie fühlen sich sicher und wissen, dass ihr Handeln kaum negative Konsequenzen für sie haben wird. Sie können i.d.R. ihre soziale Umgebung (auch die näheren Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen) ungehindert manipulieren. Werden sie jedoch in der „freien Ausübung“ ihrer Absichten gehindert, suchen sie sich ein anderes Umfeld.

Diese Ohnmacht, Abhängigkeit vom Täter/der Täterin sowie die ungeheure Scham der Opfer, macht es möglich, dass der Großteil aller sexualisierten Gewalttaten unerkannt bleibt!



„ **Aufgrund unserer Wertorientierung hat die Jugendarbeit in der Feuerwehr einen Schutz- und Erziehungsauftrag. Dazu gehört zwingend, das Kindeswohl zu garantieren und alle erdenklichen Anstrengungen zur Verbesserung der Prävention sexueller Gewalt zu unternehmen. Es gilt: Null Toleranz bei Übergriffen.** „

Die Zuwendung zum Thema Kindeswohl in der Deutschen Jugendfeuerwehr besteht aus verschiedenen Bausteinen, die aufeinander aufbauen und weiterentwickelt werden. Grundsätzlich sind die kontinuierliche Bearbeitung des Themas sowie die Schaffung hilfreicher Strukturen für Kinder/Jugendlichen innerhalb der Jugendfeuerwehr wichtig.

Unsere Ziele sind deshalb:

- **Sensibilisierung** der Mitglieder und Mitarbeitenden für die Problematik.
- Entwicklung von **Präventionsmaßnahmen**.
- **Aufbau verbandlicher Strukturen** zur angemessenen und fachlichen Intervention bei Verletzungen des Kindeswohls.

Prävention gegen sexuelle Gewalt in der Jugendarbeit erfordert deshalb von uns als Jugendverband neue Angebote, die wir zukünftig bereitstellen.

Dabei beinhaltet Prävention:

- die **Verbeugung** und letztlich die **Verhinderung** von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen, z. B. durch die **Stärkung** von Kindern, die Festigung ihres Selbstvertrauens, die **Förderung ihrer Selbständigkeit** und die Informierung der Kinder und Jugendlichen um beispielsweise Übergriffssituationen zu erkennen, einzuordnen und zu beenden (**primäre Prävention**).
- die **Beendigung akuter Übergriffe** und der Schutz des Kindes vor weiteren Gewalthandlungen (**sekundäre Prävention**).
- die **Minimierung** fortgesetzter **Traumatisierungen** (**tertiäre Prävention**).

In erster Linie bedeutet Prävention, Kinder und Jugendliche stark zu machen! Ergänzend dazu siehe den online eingestellten Flyer zum Schutz des Kindeswohls (Prävention) auf www.jugendfeuerwehr.de!

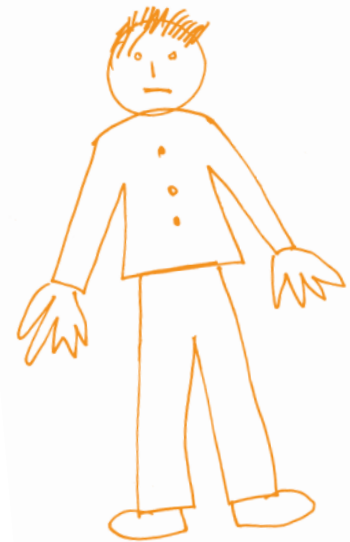


Es ist zu empfehlen Fortbildungen beispielsweise in Jugendfeuerwehrausbildungszentren, in Landesfeuerwehrschulen oder beim Landesjugendring bzw. Kreisjugendring zu belegen, die das Thema „Kindeswohl“ sowie „sexualisierte“ Gewalt thematisieren, um Personen mit Betreuungsaufgaben zu schulen.

Die ausgebildeten Personen könnten diese Angebote entwickeln und anbieten:

- JuLeiCa-Ausbildung bzw. Lehrgänge „Grundlagen der Jugendarbeit“ um die Problematik Kindeswohl als Standard-Thema in der JuLeiCa-Schulung zu ergänzen
- Rechte und Pflichten-Lehrgänge, die auf Kindeswohl und „sexualisierte“ Gewalt eingehen (wie z.B. auf das Sexualstrafrecht §§ 172 – 184 StGB).
- einen Lehrgang „Sexuelle Gewaltprävention“ im Lehrgangsprogramm verankern.
- Vernetzung mit einschlägigen Beratungsstellen um in Kooperation eigene Schulungsangebote zu initiieren.

Bundesweite Kontaktadressen von möglichen Kooperationspartner/innen, die auch in den Ländern und Kreisen Beratungsstellen haben, finden sich im Anhang.



Für den Krisenfall ist es ratsam darauf vorbereitet zu sein und entsprechend strukturelle Rahmenbedingungen aufzubauen. Daher kann folgendes im Fall der Fälle helfen:

- Bei Bekanntwerden von Übergriffen oder im „Verdachtsfall“, muss innerhalb der örtlichen Jugend-/Feuerwehr **ein geeignetes und angemessenes Vorgehen festgelegt** sein. Für weitere Fragen kann man sich in der Regel an die (pädagogischen) Mitarbeiter/innen in den Geschäftsstelle oder Jugendbüros der LJF gewandt wenden. Weitere Hilfe bietet der Flyer der DJF zum Interventionsfall an, der auch auf der Internetseite www.jugendfeuerwehr.de
- Eine **zentrale Beratungsstelle** sollte **vor Ort** bekannt sein, bei der geschulte **Ansprechpartner/innen** zur Verfügung stehen.
- Darüber hinaus sind **Kooperationen** mit bestehenden **Beratungsstellen** sinnvoll. Innerhalb einer solchen Kooperation ist der freie Zugang zur Beratung durch besonders geeignete Fachkräfte besonders wichtig, die gegebenenfalls auch **Sensibilisierungsmaßnahmen** vor Ort durchführen.
- Ein wichtiges Element der Einführung eines Präventionskonzeptes ist die **Selbstverpflichtung** als Verhaltenskodex zum Kindeswohl (siehe Muster auf Seite 26). Dadurch wird der interne Umsetzungsprozess beschleunigt und erhält eine zusätzliche Verbindlichkeit. Eine solche Selbstverpflichtung ist nicht nur für uns selbst. Wir zeigen damit den Kindern, den Jugendlichen, den Eltern, aber auch potentiellen Tätern/Täterinnen, dass wir aufeinander achten und persönliche Grenzen respektieren.
- **Die JuLeiCa-Ausbildungsstandards** sind möglichst für alle ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen anzustreben.



„ Sexualität ist ein Grundbedürfnis des Menschen und zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sie umfasst sowohl biologische als auch psycho-soziale und emotionale Tatbestände und Vorgänge. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven bis zu negativen Aspekten ab, von Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden, Befriedigung, bis hin zu Gewaltanwendung und Machtausübung. Menschen leben und erleben sie unterschiedlich. „

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)



Überall wo Menschen aufeinandertreffen, entsteht Sexualität, die sich je nach Alter und persönlicher Entwicklung unterscheidet. Dies zu leugnen wäre falsch, da es Raum für Übergriffe schafft.

In der Jugendarbeit bewegen wir uns daher im Spannungsfeld vom Recht der Kinder/Jugendlichen auf eigene Räume – auf ihre Sexualität – und dem Recht auf Schutz vor sexuellen Übergriffen.

Dabei stehen uns verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, mit Sexualität umzugehen:

- **Negativ** – Sexualität ist schlecht/gefährlich, sollte vermieden werden und am besten ist es, wenn die Kinder/Jugendlichen klar die Anweisung erhalten „Bei uns gibt es so etwas nicht“.

Die Folge: Wenn es zu sexuellen Handlungen kommt, werden die Verantwortlichen nicht angesprochen, da das Opfer sich gleich doppelt schuldig fühlt.

- **Affirmativ** – Sexualität rein biologisch betrachten, denn es dient der Fortpflanzung und ansonsten spricht

man nicht darüber: Regeln werden möglichst „sachlich“ vermittelt. Dies klammert komplett die emotionale Seite aus.

Die Folge: Vielleicht hat ein Mädchen ja mit einem Jungen auf dem Zeltlager „rumgemacht“, es hat ihr anfangs gefallen und plötzlich wurde alles komisch, vielleicht zu viel. Weil ihre Freundinnen alle keine Jungfrauen mehr sind, machte sie weiter, um „dazu zu gehören.“ Sie traute sich nicht etwas zu sagen. Viele Gefühle spielen hier in der Situation eine Rolle, die bei einem rein affirmativen Umgang keinen Raum dafür lässt, den eigenen Gefühlen einen Platz einzuräumen und mit dem Verantwortlichen zu sprechen.

- **Emanzipatorisch** – Neben den biologischen Aspekten, werden Werte vermittelt: Eine gesunde Sexualität ist von Freiwilligkeit gekennzeichnet, sie soll alters- und entwicklungsgerecht sein.

Die Folge: Die Kinder und Jugendlichen lernen, dass Sexualität per se nichts böses und schlechtes ist, es aber Regeln gibt und Grenzen, dass sie über das entscheiden

können und sollen, was sie möchten und darüber sprechen können, in einer verantwortungsvollen Art und Weise.

Ein Gesprächsverbot, eine Tabuisierung in sexuellen Belangen führt zu erhöhtem Geheimhaltungsdruck und zum Schweigen von Betroffenen.

Deshalb plädieren wir als Jugendverband dafür

- Sexualität nicht als Gefahr zu begreifen
- gelingenden Formen von sexueller Interaktion zu vermitteln, nämlich durch:
 - das Finden gemeinsamer Regeln in der Gruppe
 - eine verantwortungsbewusste, emanzipatorische Sprache
 - die Dinge beim Namen nennen
 - sich verantwortlich zeigen
 - Vertrauen schaffen
 - ein Vorbild sein



Dies kann innerhalb einer Jugend-/Feuerwehr dadurch gewährleistet werden, dass mehrere Schritte eingehalten werden. Für alles ist die Sprache das Medium, mit der verantwortlich umgegangen werden muss:

Belehrung – und das konstruktiv und klar!

Was sind die Regeln bei uns? Wer darf mit wem was machen und warum?

Die Regeln müssen klar formuliert und nachvollziehbar sein.

Es gibt einen Unterschied ob ich sage „Fummeln ist nicht.“ Oder: „ Alle die unter 14 Jahre alt sind, möchte ich darauf hinweisen, dass es zu eurem eigenen Schutz nicht erlaubt ist, mit älteren zu knutschen, sich zu streicheln oder gar miteinander zu schlafen. Diejenigen die schon solche Erfahrungen gemacht haben, möchte ich darauf hinweisen, dass wir das hier nicht erlauben können, weil wir uns damit strafbar machen würden als Erwachsene. Ich bitte euch das zu akzeptieren, weil ich sonst reagieren muss. Wer von euch noch Fragen hat, die er/sie hier nicht stellen mag, kann gerne zu mir kommen.“³

Überwachung

Beobachten, aufpassen, zuhören

Verbote – und das konstruktiv und klar!

Die Kinder/Jugendlichen müssen verstehen, was nicht erlaubt ist und die Verbote müssen klar sein. „Niemand darf Deinen Körper anfassen, wenn Du das nicht möchtest. Das schließt Deine Arme und Deinen Bauch genauso mit ein, wie Deine Brüste, Deinen Po oder Deine Geschlechtsteile. Wenn das passiert, sage nein und gehe/laufe weg und komme zu mir.“ Mit solch einer Klarheit schafft man Vertrauen und stärkt die Kinder/Jugendlichen.

Pflicht zum Eingreifen

Wenn es zu sexuellen Handlungen unter den Jugendlichen kommt, sollte man auch hier sensibel und verantwortlich damit umgehen.

³ Jede sexuelle Handlung an Kindern unter 14 Jahren ist strafbar. Dies betrifft sexuelle Handlungen von Jugendlichen oder Erwachsenen mit Kindern unter 14 Jahren. (§176 StGB)



Wie bereits zum Thema Aufsichtspflicht verschiedentlich erwähnt, macht auch das Sexualstrafrecht Unterschiede in der Bewertung der Erheblichkeit einer Tat abhängig von

- dem ganz konkreten Fall bzw. der Situation,
- den sonstigen äußeren Umständen,
- dem Alter der Minderjährigen und den sexuellen Erfahrungen,
- dem Alter des/der Täters/Täterin.

Möchte man in der Jugendgruppe das Thema noch stärker im Bewusstsein der Kinder/Jugendlichen verankern, gibt es wichtige Präventionsgrundsätze, bzw. Botschaften, die man vermitteln kann:

- Dein Körper gehört Dir!
- Du kannst Dich auf Deine Gefühle verlassen und ihnen vertrauen!
- Es gibt angenehme, unangenehme und komische Berührungen!
- Du darfst NEIN sagen!

- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse!
- Ich darf Hilfe holen und darüber sprechen, auch wenn es mir verboten wurde!
- Egal was passiert, Du bist nie Schuld daran, wenn jemand Dich missbraucht/komisch berührt etc. hat!

Das Sexualstrafrecht (§§ 172-184fStGB) möchte die ungestörte sexuelle Entwicklung der Kinder und Jugendliche schützen. Unter der sexuellen Selbstbestimmung ist die Freiheit zu verstehen, über Ort, Zeit, Form und Partner sexuellen Verhaltens frei entscheiden zu können, ohne dass Dritte hier bestimmend eingreifen und dazwischen funken. Die Übernahme der Aufsichtspflicht beinhaltet daher auch die Kinder und Jugendlichen in den Sexualstrafrecht genannten Punkten zu schützen.





Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Deutschen Jugendfeuerwehr lebt von vertrauensvollen Beziehungen in der konkreten Jugendfeuerwehrrarbeit vor Ort. Dieses Vertrauen muss sich entwickeln und darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Primäre Aufgabe der Feuerwehr ist es, Menschen zu helfen. Die Jugendarbeit in der Feuerwehr hat insbesondere einen Erziehungsauftrag, der zwingend das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt und schon immer gelebte Praxis ist.

Wir stärken die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, Mädchen und Jungen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Gefahren und Gewalt. Wir lehnen jegliche Form von körperlicher, seelischer und verbaler Gewalt ab,

Wir setzen uns dafür ein, dass in der Deutschen Jugendfeuerwehr keine Grenzverletzungen, kein sexualisierter Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt stattfinden.

1. Wir schützen die uns anvertrauten Mädchen und Jungen, Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
2. Wir versuchen, die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahrzunehmen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz zu schaffen.

3. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung.

4. Wir nutzen unsere Rolle als Leiter/in oder als sonstige Mitarbeiter/in nicht für sexuelle Kontakte zu uns anvertrauten jungen Menschen.

5. In der Jugendarbeit der Feuerwehr ist in vielen Bereichen (wie z. B. bei Übungen, der Ausbildungsarbeit, bei Freizeiten und Zeltlagern, bei Sport und Spiel etc) ein direkter, enger Körperkontakt nicht zu vermeiden. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Mädchen und Jungen, der Kinder und Jugendlichen ernst und wahren diese.

6. Wir respektieren die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Mitgliedern und Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.

7. Wir schreiten bei Grenzübertritten Anderer in Gruppen, bei Aktivitäten etc. ein und intervenieren aktiv.

8. Im Konflikt- oder Verdachtfall werden die entsprechenden Strukturen im Verband informiert und professionelle Unterstützung hinzugezogen.

Als Beschluss den Delegierten vorgelegt am 3. November 2011 in Weimar.

Die Deutsche Jugendfeuerwehr empfiehlt Jugend-/Feuerwehren für ihre Kinder- und Jugendarbeit eine Selbstverpflichtung zur Prävention von sexueller Gewalt einzuführen.

1) Welchen Sinn erfüllt eine Selbstverpflichtungserklärung?

Jede Jugendfeuerwehr (JF) hat einen **Schutzauftrag** für die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Darauf basiert die Muster-Selbstverpflichtung der DJF. **Jugendfeuerwehren können sie auf ihre individuellen Gegebenheiten vor Ort anpassen.**

Mit einer Selbstverpflichtung dokumentiert die Jugendfeuerwehr dass sie ihre Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen schützen will. **Sexuelle Gewalt wird geächtet und bei Verstößen werden Konsequenzen ermöglicht.**

Ein Mittel dieser Gefahr in der Jugendfeuerwehr zu begegnen, ist die Verpflichtung aller Multiplikatoren/innen in der Kinder- und Jugendarbeit zu ihrer selbst aufgestellten Selbstverpflichtungserklärung.

Sie soll den Betreuern/innen erleichtern, **Grenzen** gegenüber Kindern und Jugendlichen zu wahren und eine klare Haltung zur Prävention vor sexueller Gewalt in der Jugend-/Feuerwehr zu entwickeln. Ebenso soll die Vereinbarung dazu beizutragen, Multiplikatoren/innen vor Missverständnissen und falschem Verdacht zu schützen. Denn wenn sie ihr Handeln danach ausrichten, werden sie sich nicht unbeabsichtigt in eine verfängliche Situation bringen.

Die Auseinandersetzung und die gemeinsame Erarbeitung eines eigenen Verhaltenskodexes verankert das Thema im Bewusstsein der Ehrenamtlichen. Die Aufmerksamkeit gegenüber Grenzüberschreitungen wird dadurch erhöht.

Die JF erhalten mit der Selbstverpflichtungserklärung zudem ein Qualitätsmerkmal für sichere Jugendarbeit, das Eltern zeigt „hier achtet man auf mein Kind“. Dies gilt vor allem dann, wenn sich die Mitarbeiter/innen zu einem präventiven Verhalten verpflichten.

Zusätzliche Präventionselemente werden empfohlen, wie z.B.: Ansprechpartner/-innen zu benennen, Meldekettten zu



bilden, Vertrauenspersonen und Beschwerdemöglichkeit für Kinder und Jugendliche einzurichten u.s.w.

Keine Jugend-/Feuerwehr kann eine hundertprozentige Sicherheit garantieren, aber nach innen und nach außen dokumentieren, dass auf das Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen geachtet wird.

Dies ist ein deutliches Warnsignal an potentielle Täter/innen!

2) Wie kann eine Selbstverpflichtungserklärung sinnvoll eingeführt werden?

Die Selbstverpflichtung ist ein Muster und steht auf der Homepage der DJF zur Verfügung. Sie kann inhaltlich der individuellen Situation einer Jugend-/Feuerwehr angepasst werden und für zeitlich begrenzte Maßnahmen und Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr detailliert zugeschnitten werden (z.B. Übungsstunden, Zeltlager).

Alle in der Kinder- und Jugendarbeit Verantwortlichen können in den Diskussionsprozess zur Einführung einer Selbstverpflichtung eingebunden werden. Je mehr Personen an

der Erarbeitung mitwirken, umso größer wird die Akzeptanz sein. Denkbar ist auch eine Einbindung der Wehrführung bzw. der Feuerwehrleitung, da diese mit in der Verantwortung steht, wenn ein „Fall“ auftaucht.

Die Einführung einer Selbstverpflichtung kann nach folgendem Muster ablaufen:

Die Multiplikator/innen der JF erhalten auf einer Infoveranstaltung Basisinformationen zum Thema. Ihnen wird am Beispiel der Muster-Selbstverpflichtung der DJF erläutert, wozu ein Verhaltenskodex notwendig ist.

Sie werden angeregt, ihr eigenes Verhalten als Jugendwarte/innen, Betreuer/innen diesbezüglich zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wird besprochen, in welchen Situationen ihrer Kinder- und Jugendarbeit besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit notwendig sind (z.B. bei Hilfestellungen bei Übungen, beim Duschen nach einer Übung) und wie die Umsetzung klarer Regeln im konkreten Umfeld (Übungsstunde, Freizeitangebote mit Mädchen und Jungen etc.) aussehen kann.



Anschließend wird die Muster-Selbstverpflichtung der DJF dahingehend diskutiert und gemeinsam an die konkreten Gegebenheiten der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort angepasst. Das Ergebnis werden offizielle Verhaltensregeln (Verhaltenskodex) für die Kinder- und Jugendarbeit der JF sein, die alle mittragen und zu denen sich alle freiwillig verpflichten können. Dieser Verhaltenskodex soll allen Mitgliedern der JF, den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern bekannt sein. Sie sollen die Inhalte und deren Bedeutung kennen.

Die Selbstverpflichtung wird offen kommuniziert (eigene Zeitung, Homepage, Schwarzes Brett, Übungsstunden, ...) und dauerhaft platziert.

Die Selbstverpflichtung gilt auch für neue Betreuer/innen. Besteht keine Bereitschaft zur „freiwilligen“ Verpflichtung, widerspricht das dem Schutzauftrag. Auf die Mitarbeit sollte dann verzichtet werden.

Für zusätzliche Kinder- und Jugendveranstaltungen (Ferienfreizeit etc.) kann ein entsprechender Verhaltenskodex erarbeitet werden. Er gilt dann für die Dauer der Veranstaltung und berücksichtigt die Besonderheiten der Maßnahme.

3) Was tue ich bei einem Verdacht?

Wenn eine Vermutung bzw. ein Verdacht aufkommt oder geäußert wird, ist es wichtig, ganz klar die Aufgaben und auch die Grenzen vor Augen zu haben.

Das heißt:

- Deine Aufgabe ist es nicht, die Kinder und Jugendlichen zu therapieren.
- Deine Aufgabe ist es nicht, Täter/innen zu stellen.
- In erster Linie ist es Deine Verpflichtung, Hilfe und Begleitung zu vermitteln.

Wenn ein Kind oder ein/e Jugendliche/r einen Vorfall meldet:

- Bewahre die Ruhe.
- Höre zu, glaube dem Kind/Jugendlichen und denke nach.
- Gib Anerkennung für den Mut, Dich anzusprechen.
- Entlaste das Kind/den Jugendlichen von der Verantwortung, an einem Übergriff schuld zu sein.
- Kläre offene Fragen.



Sind die beschriebenen Situationen uneindeutig und schwer einschätzbar, kann man

- die Meldung auf jeden Fall dokumentieren und die Melderin/ den Melder ermutigen, bei einer erneuten Beobachtung sich wieder mit Dir zu besprechen,
- evtl. Möglichkeiten des Melders/ der Melderin zur Ergreifung von Schutzmaßnahmen besprechen,
- unter Umständen damit beginnen, ein Vermutungstagebuch zu führen, in dem man die Beobachtungen festhält,
- evtl. Absprache bezüglich der nächsten Rückmeldung treffen,
- die Zwischenzeit kann man nutzen, um sich mit einer Beratungsstelle, anderen Vertrauensleuten (unter Umständen auch mit der Wehrführung und der Feuerwehrleitung) abzusprechen.

Sind die beschriebenen Situationen eindeutig grenzverletzend/ strafbar, sollte man

- Ruhe bewahren!
- mit dem/der Melder/in Möglichkeiten besprechen, um Sofortmaßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen einzuleiten.
- das Opfer an eine Fachberatungsstelle vermitteln.
- eine Vereinbarung für den nächsten gemeinsamen Kontakt treffen.
- selbst Kontakt zu einer Beratungsstelle suchen.
- ggf. eine Strafanzeige bei der Polizei erwirken (im Zusammenwirken mit Beratungsstelle und Betroffenen/r und evtl. dessen Eltern).



Die Pflicht, Führungszeugnisse in bestimmten Fällen von Ehrenamtlichen vorlegen zu lassen, regelt für freie Träger wie die Jugendfeuerwehren der § 72a Absatz 4 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Dieser Paragraph wurde durch Wirksamwerden des Bundeskinderschutzgesetzes am 1. Januar 2012 in das o. g. Gesetz eingefügt.

Die Umsetzung des Gesetzes wird seit Anfang des Jahres auf allen Ebenen umfassend und kontrovers diskutiert. Der Deutsche Verein – ein gemeinsames Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen, der Bundesländer und anderen – sowie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter haben hierzu Empfehlungen zu Führungszeugnissen erarbeitet.

Im Anschluss hat der Deutsche Bundesjugendring eine Arbeitshilfe für Verantwortliche in der Jugendverbandsarbeit auf lokaler Ebene veröffentlicht (unter www.dbjr.de/publikationen). Die Bundesjugendleitung der DJF empfiehlt diese Arbeitshilfe für die lokalen Aushandlungen mit den Jugendämtern.

Eine bundesweite Empfehlung der DJF, für welche Gruppen ein Führungszeugnis notwendig ist und für welche nicht, soll jedoch nicht vorgenommen werden, da für die Jugend/Feuerwehren vor Ort die länderspezifischen bzw. kommunalen Vorgaben die Grundlage sein werden. Das heißt auch, dass die Jugendämter auf die freien Träger zukommen und i.d.R. vorher kein Handlungsbedarf besteht. Die Landesjugendringe bieten hierzu Beratung und Unterstützung an. Zusätzlich gibt auch das Bundesjugendbüro Auskunft.

Grundsätzlich teilt die Bundesjugendleitung die Argumentation des DBJR, dass die Pflicht von Führungszeugnissen kein geeignetes Mittel ist, um den Schutz des Kindes zu gewähren.

Viel wichtiger ist es, auch weiterhin Präventionskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen – so, wie es auf Länder- und Bundesebene seit Langem praktiziert wird.

Beschlossen beim Deutschen Jugendfeuerwehrausschuss am 23.11.2012 in Bosen



Beratungsstellen

Wildwasser wendet sich vor allem an Mädchen und Frauen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, aber auch an Freunde und Angehörige. Die Vereine sind unabhängig und nicht in einem Verband zusammengeschlossen. Es gibt also nicht "das Wildwasser", sondern vielfältige eigenständige Organisationen, die unter dem Namen Wildwasser ihr jeweils eigenes Angebot und ihre eigenen Schwerpunkte etabliert haben.

- www.wildwasser.de
Telefon: 06142 - 96 57 960

Pro Familia Die pro familia-Beratungsstellen bieten ärztliche, psychologische und soziale Beratung. Die Sexualpädagogischen Angebote beinhalten Praxisberatung zur sexualpädagogischen Qualifizierung, die Beteiligung an sexualpädagogischen Projekten und die Teilnahme an Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen über Sexualität und sexualisierter Gewalt.

- www.profamilia.de
Telefon: 069 - 26 95 77 90

Kinderschutzbund (KSB) Der KSB setzt sich für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreies Aufwachsen ein. Mit dem Motto „Hilfe statt Gewalt“ umschreibt der Kinderschutzbund seine Programmatik zum Thema der Gewalt an Kindern im familiären Zusammenhang. Der KSB hilft Opfern von Gewalt mit seinen Kinderschutzzentren und Beratungsstellen, berät, bietet Therapien und Intervention bei allen Formen von Gewalt gegen Kinder

- www.dskb.de
Telefon: 0 30 - 21 48 09 - 0

Dunkelziffer Der Verein Dunkelziffer e.V. kämpft seit Jahren gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und gegen Kinderpornographie. Die sexualpädagogischen Inhalte umfassen Therapie, Beratung, Prävention und Fortbildung. Mit diesen Inhalten unterstützt Dunkelziffer e.V. Opfer, ihre Vertrauenspersonen und alle, die beruflich oder privat mit dem Thema in Berührung kommen.

- www.dunkelziffer.de
0 40 - 4 21 07 00 10

Hilfeportal der Bundesregierung Durch den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung gibt es ein Hilfeportal, das sich direkt an Betroffene, Angehörige oder das soziale Umfeld sowie an Fachkräfte wendet.

- www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html
Telefon: 08 00 - 22 55 530

Kinderschutzzentren Die Kinderschutzzentren beschäftigen sich mit allen Formen der Kindesmisshandlung. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder ist ein Thema für das sie Information, Qualifizierung und Beratung bieten.

- www.kinderschutz-zentren.org/sexuelle-gewalt
Telefon: 02 21 - 56 97 53



Literatur zur weiteren Info

Es existieren eine Fülle an Literaturtipps und Arbeitsmaterialien/Praxisanleitungen zur Thematik sexuelle Gewalt und Kindeswohlgefährdung, sowie deren Prävention. Hier möchten wir einige ausgewählte Titel empfehlen.

Viele Interessante Bücher und Materialien unter anderem zum Schwerpunkt Sexualpädagogik sind kostenlos bei der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** (BzgA) erhältlich.

Die „**izkk-Nachrichten**“ des Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (izkk) im Deutschen Jugendinstitut erscheinen in unregelmäßigen Abständen jeweils zu einem anderen Schwerpunktthema, dazu gibt es in jedem Heft Literaturempfehlungen und Veranstaltungshinweise. Bezug kostenlos beim DJI unter izkk@dji.de

Literaturtipps

■ *Bange, Dirk; Enders, Ursula: **Auch Indianer kennen Schmerz**. Ein Handbuch. Köln 1995.*

Dieses Handbuch analysiert die Belastungen einer geschlechtsspezifischen Sozialisation für (von sexueller Gewalt betroffene) Jungen, beschreibt die Gefühle männlicher Opfer, vermittelt konkrete Anleitung für Beratung und Therapie mit Betroffenen und skizziert den aktuellen Forschungsstand.

■ *Bange, Dirk; Körner, Wilhelm (Hg.): **Handwörterbuch sexueller Missbrauch**. Göttingen 2002.*

Ein Nachschlagewerk, das eine schnelle, der Problematik angemessene und allgemein verständliche Information zu vielen wichtigen Aspekten sexueller Gewalt ermöglicht. Das Buch ist alphabetisch aufgebaut, es enthält 129 Beiträge zu Stichwörtern von A wie „Abwehrstrategien der Täter“ bis Z wie „Zeuginnen und Zeugen“, die von verschiedenen Autor/innen verfasst wurden.

■ *Dörsch, Manuela, Aliochin, Karin: **Gegen sexuellen Missbrauch. Das Handbuch zur Verdachtsklärung und Intervention**. Herausgegeben von Wildwasser Nürnberg 1997.*

Das Handbuch bietet umfassende Informa-

tionen zum Vorgehen bei der Verdachtsklärung und Intervention in bezug auf sexuellen Missbrauch und richtet sich dabei an (professionelle) Helfer/innen aller Berufsgruppen im sozialen Bereich.

Bezugsquelle: www.wildwasser-nuernberg.de

■ *Enders, Ursula (Hg.): **Zart war ich, bitter wars. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch**. Überarbeitete und erweiterte Neuauflage, Köln 2003.*

Das Standardwerk für den Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Vor dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse werden Fakten, Hintergründe und konkrete Hilfen vermittelt. Auf der Basis zahlreicher Erfahrungsberichte entsteht ein differenziertes Bild des gesamten Spektrums. Zu den Schwerpunkten gehören z.B.: Ursachen, Umfang und Folgen sexueller Gewalt, Hilfe für betroffene Mädchen und Jungen und deren Eltern, rechtliche Möglichkeiten etc.

■ *Fegert, Jörg; Wolff, Mechthild (Hg.): **Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention**. Ein Werkbuch. Münster 2002.*

In diesem Werkbuch wurden Beiträge und Materialien zusammen getragen, die Aspekte der Täter-Opfer Dynamik beleuchten und



rechtliche Rahmenbedingungen sowie sozialpädagogische Handlungsformen zur Vermeidung und Aufdeckung von Fehlverhalten aufzeigen. Das Buch enthält zudem eine Sammlung berufsethischer Standards und Prinzipien und Verfahrensregeln für sozialpädagogische Arbeitsfelder sowie Zusammenfassungen eines ExpertInnenhearings zu einzelnen Aspekten.

■ Härtl, Sibylle; Unterstaller, Adelheid (Hg.): **Raus aus der Nische! Prävention von sexuellem Missbrauch als fester Bestandteil pädagogischen Handelns.** München 2003. Die verschiedenen Beiträge in diesem Buch beschäftigen sich mit unterschiedlichsten Zugangs- und Herangehensweisen an die Präventionsarbeit. Die einzelnen Artikel beziehen sich dabei auf unterschiedlichste pädagogische Handlungsfelder und geben vielfältige Anregungen und Ansatzpunkte, wie sich der Präventionsgedanke in pädagogischen Einrichtungen verankern lässt. Bezug über Amyna e.V., München: www.amyna.de

■ Kroll, Sylvia; Meyerhoff, Fred; Sell, Meta (Hg.): **Sichere Orte für Kinder. Handlungsmodell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädophilen Übergriffen in Offenen Freizeiteinrichtungen.** Stuttgart 2003

Was können Verantwortliche und Mitarbeiter/innen in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit tun, um diese zu einem „sicheren Ort für Kinder“ zu machen? In diesem Buch werden der Verlauf und die Ergebnisse eines diesbezüglichen Praxis- und Forschungsprojektes dargestellt und in einem Handlungsmodell für Freizeiteinrichtungen zusammengefasst. Im Anhang Vorlagen für die Praxis (Haus- und Platzordnung, Zusatzvereinbarungen für Mitarbeiter/innen, Regelungen zum Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Übergriffe).

■ Steinhage, Rosemarie: **Sexueller Missbrauch an Mädchen. Ein Handbuch für Beratung und Therapie.** Hamburg 1994. Die Autorin gibt Einblick in Ausmaß und Umfang sexuellen Missbrauchs an Mädchen. Sie erklärt den oft schwierigen Umgang mit betroffenen und ihren Familien und gibt Hilfestellung für alle, die mit weiblichen Betroffenen zu tun haben (können).



Arbeitsmaterialien/Praxisanleitungen

- Aliochin, Karin; Hillebrand, Michaela (Wildwasser Nürnberg e.V.): **Das kleine 1×1 in Mathe plus das große 1×1 für den Schutz vor sexuellem Missbrauch.** Nürnberg 2000

Ein didaktischer Leitfaden mit Praxiseinheiten der sich in erster Linie an Lehrkräfte in Grundschulen richtet, die Informationen und Übungen sind jedoch großenteils auch als Anregung für die Kinder- und Jugendarbeit verwendbar.

Bezug über Wildwasser Nürnberg,
www.wildwasser-nuernberg.de

- Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (Hg.): **Sexualpädagogik in der Praxis.** München 1992.

Die Arbeitshilfe bietet erprobte und durchdachte Praxishilfen für die Jugendarbeit. Neben der Analyse der Rahmenbedingungen von Jugendarbeit bietet sie konkrete Übungen zu Einstiegssituationen und inhaltlichen Interessensschwerpunkten von Jugendlichen, juristische Aspekte und Hinweise auf Materialien. Bezug über Aktion Jugendschutz, Fasaneriestraße 17, 80636 München

- Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in Bayern (Hg.): **Bei uns nicht? Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband.** Nürnberg 2003

Dieses Handbuch enthält im ersten Teil Grundinformationen zum Thema sexueller Missbrauch, Standpunkte, Beschlüsse und Partnerschaften der Evangelischen Jugend in Bayern sowie Hinweise zum Vorgehen bei der Krisenintervention. Im zweiten Teil werden Methoden, Übungen, Spiele und Medien für die praktische Arbeit vorgestellt. Bezug über Evangelische Jugend in Bayern, Email: afj@ejb.de

- Lappe, Konrad; Schaffrin, Irmgard; Timmermann, Evelyn u.a.: **Prävention von sexuellem Missbrauch.** Handbuch für die pädagogische Praxis. Ruhnmark 1993. Bezug über Donna Vita Fachhandel, www.donnavita.de

- Mebes, Marion: **Stück für Stück. Sicher, stark und selbstbewusst. Arbeitsmittel für Mädchen und Frauen.** Ruhnmark 1997

Das Spiel enthält neben einer gut lesbaren und ausführlichen Beschreibung mit weiterführenden Anregungen ein Set mit Situationsfragekarten, Gefühle- und Sicherheitskarten. Das Spiel eignet sich für die Arbeit mit Mädchengruppen zum Thema Sexualität und sexuelle Übergriffe.

Bezug über Donna Vita Fachhandel,
www.donnavita.de



Informationsportale und Links

- Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
<http://www.zartbitter.de/>
- Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
<http://www.amyna.org/>
- Prävention von sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen
www.fenestra-projekt.de/

Weiterführende Informationen finden sich unter folgenden Links:

- **N.I.N.A.:** *Nationale Informations- und Anlaufstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen*
Die Infoline hilft Erwachsenen bei der Klärung von Fragen zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen und vermittelt bei Bedarf weiter an regionale Angebote. N.I.N.A. ist bundesweit telefonisch erreichbar unter 01805 – 1234 65.
www.nina-info.de

■ **Kids-Hotline**

Die Kids-Hotline bietet kostenlose und anonyme Beratung für Mädchen und Jungen im Internet. Themen sind hier z.B. Freundschaft und Partnerschaft, (Homo-)Sexualität, Pubertät Schule, Erfahrungen mit Gewalt, Fragen zu Drogen etc. Im Fachteam der Hotline arbeiten Beraterinnen und Berater aus verschiedenen Fachbereichen: Pädagog/innen, Lehrer/innen, Ärzt/innen, Jurist/innen etc.
www.kids-hotline.de

■ **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Vielfältige Informationen u. a. auch zum Themenbereich „Kinder und Jugendliche schützen“, Aktionen des Bundesministeriums, außerdem viele Materialien/Broschüren bestellbar (meist kostenlos). www.bmfsfj.de

■ **Zartbitter e.V.** Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Auf dieser Website finden Sie neben Hinweisen auf Materialien, Literatur, Präventionstheater etc. vor allem Informationen speziell für Mädchen, Jungen, Eltern und alle, die mit Kindern arbeiten. Besonders interessant: „Tipps für Kids“ und “Extra für Mäd-

chen” in vielen verschiedenen Sprachen. Außerdem Fachartikel (download) zu wechselnden Schwerpunktthemen im Bereich sexuelle Gewalt. www.zartbitter.de

■ **DGfPI** – Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.

Die DGfPI ist ein Zusammenschluss von 800 Fachkräften aus dem gesamten Bundesgebiet, die sich gemeinsam zum Ziel gesetzt haben, aktiv für eine Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland einzutreten.

Der Verein ist aus der Fusion des Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V. und der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGgKV e.V.) hervorgegangen, die Webseite bietet aktuelle Informationen und Hintergrundwissen vor allem für Fachkräfte der Jugendhilfe. Empfehlenswerte Fachzeitschrift!
www.dgfpi.de

■ **MFM-Projekt:** Dieses sexualpädagogische Projekt möchte Mädchen, Jungen und ihre Eltern in die Pubertät begleiten. Es werden Workshops für Jungen und Mädchen an der Schwelle zur Pubertät sowie Vorträge für Eltern angeboten. Zitat: “die Wertschät-



zung des eigenen Körpers ist Grundvoraussetzung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Gesundheit, Fruchtbarkeit und Sexualität und damit Grundlage jeglicher Prävention, denn: Nur was ich schätze, kann ich schützen!"

www.mfm-projekt.de

■ **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Bzga)**

Auf dieser Website finden Sie vor allem eine Fülle von Informationsmaterialien, Fachpublikationen etc. zu verschiedenen Themen im Bereich Gesundheit, darunter auch zur Sexualaufklärung. Die Materialien, Broschüren etc. können online bestellt werden, viele sind kostenlos erhältlich. www.bzga.de

■ **Donna Vita:** Pädagogisch-therapeutischer Fachhandel für Bücher, Spiele, Videos und Arbeitsmaterialien zum Themengebiet Prävention, Intervention und Beratung bei (sexueller) Gewalt. Großes Sortiment, gut aufbereitet und recherchiert.

www.donnavita.de

■ **Cevi Schweiz**

Der Cevi Schweiz ist der "Schweizer Verband der christlichen Vereine Junger Frauen und Männer" (Dachverband), der sich intensiv mit dem Thema Prävention sexueller

Gewalt auf Verbandsebene auseinander gesetzt hat. Daraus ist das "Handbuch Prävention sexuelle Ausbeutung" entstanden, das interessante Anregungen für innerinstitutionelle Maßnahmen der Prävention sexueller Gewalt in Verbänden bietet. Download des Handbuchs unter:

www.cevi.ch/verbandsentwicklung

■ **IMMA e.V.**

Beratung, Zuflucht und Hilfe bei sexueller Gewalt für Mädchen und deren Familien sowie MultiplikatorInnen. Außerdem Schulprojekte zum Thema Gewalt und ein Treff für Mädchen und junge Frauen mit einer Gruppe für junge Lesben. www.imma.de

■ **Bundesarbeitsgemeinschaft Prävention und Prophylaxe**

Viele Informationen zum Thema sexuelle Gewalt/sexueller Missbrauch und Prävention sowie angrenzenden Themenschwerpunkten (z.B. Kindesmisshandlung, Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, Gewaltdarstellungen in den Medien etc.). Besonders interessant: Die Mediothek, in der die online-Suche nach Fachliteratur und Medien (Spiele, Ton- und Bildträger, Ausstellung etc.) zum Thema sexuelle Gewalt und verschiedenen Unterthemen möglich ist.

www.praevention.org

■ **PräTect des Bayerischen Landesjugendrings**

PräTect stellt Informationen, Arbeitsmaterialien und Praxishilfen zur Verfügung und bietet Infoveranstaltungen, Schulungen und Tagungen zum Thema. Darüber hinaus stehen als Angebot individuelle Beratung zu möglichen Schutzmaßnahmen in Organisationen der Jugendarbeit sowie Vermittlung kompetenter Referent/innen für Schulungs- und Fortbildungsangebote. PräTect setzt sich für die Vernetzung und Kooperation der unterschiedlichen Zielgruppen und Ansprechpartner/innen ein und schult Vertrauenspersonen gegen sexuelle Gewalt und hat dazu eine Qualifizierungsreihe für Leitungs- und Fachkräfte entwickelt.

www.praetect.de

■ **Bundeskinderschutzgesetz**

Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) wurde am 22. Dezember 2011 beschlossen. Es ist im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr. 70, ausgegeben zu Bonn am 28. Dezember 2011 ab Seite 2975 veröffentlicht worden. Das Gesetz findet sich unter:

www.bgbl.de



Ansprechpartner für Kindeswohl(schutz) in der DJF

Bildungsreferent Uwe Danker
DEUTSCHE **JUGENDFEUERWEHR**
im Deutschen Feuerwehrverband

Bundesjugendbüro
Reinhardtstraße 25,
10117 Berlin (Mitte)
Tel. 030 - 28 88 48 813,
Fax: 030 - 28 88 48 819

E-Mail: danker@jugendfeuerwehr.de
www.jugendfeuerwehr.de

Notizen





Kindeswohl ... **retten** ... Prävention ... Vertrauen
... **löschen** ... Beratung ... **bergen** ... aktiv gegen
Missbrauch ... Verantwortung haben ... **schützen**
... handeln ... Respekt haben ... aufklären ...
Schutzauftrag ... keine sexuellen Übergriffe dulden
... Kinder und Jugendliche stark machen ...
Aufgabe der Jugend**feuerwehr**arbeit ... Sicherheit
geben ... hinschauen ... **helfen** ... Fürsorge ...
Grenzen setzen ... Vernachlässigungen erkennen ...

